

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 9 (1957)
Heft: 9

Artikel: Die Erhöhung der Konzessionsgebühr, Traum und Wirklichkeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Typhon sur Nagasaki

RL. Pierre Marsac, ein französischer Ingenieur, arbeitet seit geraumer Zeit in Nagasaki. Er ist willens, den Anstellungsvertrag mit der Werft um weitere zwei Jahre zu verlängern. Daran schuld scheint nicht zuletzt die reizende Japanerin Noriko zu sein, deren Freundschaft er gewonnen hat. Da taucht unvermutet eine Französin in Nagasaki auf. Sie bereist als Journalistin den Fernen Osten. Da vor Jahren zarte Bande zwischen ihr und Pierre hin und her gegangen sind, entwickelt sich das bekannte Dreiecksverhältnis. Madame Butterfly gibt sich in Puccinis Oper selber den Tod. Hier löst ein tosender Taifun, der über Nagasaki hinrast, den Konflikt.

Die Story ist nicht außergewöhnlich, aber der Film hat trotzdem Format. Yves Ciampi, der ihn in Japan gedreht hat, läßt die beiden Kulturen nicht hart aufeinander prallen. Er weiß aus dem Gegensatz, der zwischen japanischer Sitte und westlicher Gewöhnung besteht, manch köstliche, reizvolle und bezaubernde Episode heraus zu ziselieren. Doch schwingt in den Beziehungen zwischen gelben und weißen Menschen so viel tief Menschliches mit, daß man mit Leichtigkeit über den west-östlichen Graben springt. Das Hauptverdienst kommt allerdings der überaus anmutigen und schönen japanischen Schauspielerin Kishi Keiko zu. Sie verkörpert die fremde Welt derart hinreißend, daß man die vielen Amerikaner, die Japanerinnen geheiratet haben, langsam begreift. Das klassische Ideal — die Verbindung von Anmut und Würde — wird nicht nur angestrebt; es ist erfüllt. Danielle Darrieux hat neben Kishi Keiko keinen leichten Stand. Sie muß die weltgewandte, etwas nervöse Journalistin mimen, die ganz gern zum Zeitvertreib mit Männern spielt. Jean Marais ist wie immer ein gut aussehender Charmeur und Herzensbrecher, der eigentlich nichts Schlimmes anstellen will und dennoch dem geliebten Wesen schmerzlichste Wunden beifügt. Daß der Film interessante Einblicke in das moderne Nachkriegs-Japan vermittelt, sei noch nebenbei angemerkt. Man wird das japanische Haus und den zauberhaften Blumengarten des Mr. Ritter — eines Deutschschweizers (schade, daß er einmal fehlerfrei berlinerisch spricht) — nicht so rasch vergessen. Auch die Szenen, die den heraufziehenden Taifun zeigen, der die schweren Petroleumtanker wie Kinderspielzeug umherwirft, hinterlassen einen nachhaltigen Eindruck.

Man wäre durchaus geneigt, dem vorangestellten Motto: «East is East and West is West» lediglich relative Bedeutung zuzubilligen. Eine Japanerin, die eine Dissertation über «Stendhal und das 19. Jahrhundert» schreibt, ein gut gehendes Geschäft führt und einen Televisionsapparat in ihrer Wohnung stehen hat, unterscheidet sich doch wohl nicht allzu sehr von ihrer westeuropäischen Schwester. Einzig in religiöser Hinsicht ist die Kluft absolut. Es spricht für den Film, daß dieses Problem zwar nicht direkt erörtert, aber dem aufmerksamen Betrachter doch nahe gebracht wird: Ein Diplomat läßt einem der Landesgötter ein Opfer darbringen. Der unvorengeordnete Zeuge der Zeremonie wird an dieser Stelle dem Motto zustimmen müssen: «East is East and West is West». Hier gibt es keine Brücke, sondern nur ein Entweder-Oder.

Keine Inselgottesdienste mehr

RL. An einer Konferenz der Studioredirektoren mit den Vertretern der drei deutschschweizerischen Landeskirchen wurde den protestantischen Delegierten zur Kenntnis gebracht, daß die Gottesdienstübertragungen aus der Inselkirche durch das Studio Bern eingestellt werden. Sie sollen in verschiedener Hinsicht nicht befriedigt haben. Die Anzahl der Direktübertragungen wird jedoch nicht eingeschränkt. Sie wird im Gegenteil leicht erhöht. Für das Jahr 1957 sind insgesamt 16 Direktübertragungen von Gottesdiensten vorgesehen, nämlich 9 protestantische, 6 römisch-katholische und ein altkatholischer.

Die Erhöhung der Konzessionsgebühr, Traum und Wirklichkeit

RL. Man erinnert sich in den kulturell am Radio interessierten Kreisen noch lebhaft an die offiziellen und offiziellen Begründungen, mit denen seinerzeit die vom Bundesrat etwas überstürzt vorgenommene Erhöhung der Konzessionsgebühr dem Volke schmackhaft gemacht wurde. Das zweite Programm sollte damit auf die Beine gestellt werden und überdies wurde ganz allgemein eine Programmverbesserung verheißen. In der Tat hat seither das Kontrastprogramm die ersten Gehversuche angetreten; was aber ist zur Programmverbesserung zu sagen?

Die am 13. April 1957 in Bern durchgeführte Generalversammlung der Radiogenossenschaft Bern brachte zu diesem Punkt eine mit Zahlen wohl belegte Klarstellung, die alle schönen Träume unbarmherzig zerrinnen läßt. An Konzessionsgebühren gehen rund 33 Millionen Franken ein. Davon werden zum vornherein 11 Millionen an die PTT abgezweigt, die mit diesen Geldern die technischen Sendeanlagen unterhält und betreibt. Rund 22 Millionen fließen der Schweizerischen Rundfunkgesellschaft zu. Diese benötigt für Generaldirektion und Kurzwellendienst rund 5 Millionen. Den Mitgliedsgesellschaften verbleiben somit 17 Millionen Franken. Nach dem Verteiler stehen davon der Sendegruppe Beromünster 8 Millionen zu, die unter die drei deutschschweizerischen Studios verteilt werden. Radio Bern erhält beispielsweise pro 1957 2 329 653 Franken, das sind 116 091.35 mehr als 1956. Davon entfallen für den Programmdienst

17 851.47 mehr als im Vorjahr. Weil aber innerhalb der Programmkosten die Saläranteile infolge von Gehaltserhöhungen, Teuerungszulagen, Beförderungen, Neuanstellungen und anderes mehr um 138 487.60 gestiegen sind, stehen effektiv für Honorare an Mitwirkende und Autoren und für Uebertragungen 41 444.53 Franken weniger als 1956 zur Verfügung. Diese Rechnung gilt für alle drei deutschschweizerischen Studios mit geringen Variationen. Das heißt mit andern Worten: aus der Erhöhung der Konzessionsgebühr können für Programmverbesserungen keine Gelder verfügbar gemacht werden. So sieht die Wirklichkeit aus. Wir bedauern die Studios. Manch schöner und guter Plan mußte für 1957 wohl begraben werden. Wer will es ihnen verargen, wenn sie darum neue Möglichkeiten der Einnahmenvermehrung ins Auge fassen? Man redet von einer Erhöhung der Gebühr für den Telefonrundspruch und von einer besonderen Steuer auf Automobilradios. Ob nicht vorher ein anderer Weg zu prüfen wäre? Er wird zwar nicht leicht gangbar sein, aber wir halten es mit dem Präsidenten der Radiogenossenschaft Bern, der erklärte, daß der Aufwand für die Dinge, die nicht dem Programm direkt zugute kommen, reichlich groß sei. Wo ist der Mann, der es wagt, an diesem Punkt einen anderen Verteiler vorzuschlagen?

Ein kleines Programm

RL. Protestanten, die an Film-, Radio- und Fernsehfragen interessiert sind, seien auf das Sonderheft «Presse, Film, Radio und Fernsehen» (Januar/Februar 1957) der «Civitas» (Monatsschrift des Schweizerischen Studentenvereins) aufmerksam gemacht. Im Anschluß an das Geleitwort von Bundesrat Etter, dem eine Vorrede des verstorbenen Bischofs Charrière folgt, finden sich verschiedene Aufsätze angesehener katholischer Publizisten und Praktiker, die als Ganzes eine Art Kulturprogramm des schweizerischen Katholizismus darstellen. So entwickelt Josef Senn «Die schweizerische Situation von Film, Radio und Fernsehen»; Josef Meier berichtet über «Die religiösen Sendungen in Radio und Fernsehen» und Charles Reinert beleuchtet «Das Wesen des Films und des Fernsehens» und untersucht das Verhältnis von «Kirche und Film». Ueberaus aufschlußreich ist aber der Aufsatz von Josef Senn mit dem Titel: «Der Auftrag des katholischen Akademikers gegenüber Presse, Film, Radio und Fernsehen». Der Verfasser geht von der Grundkonzeption aus, daß für den Katholiken ein «Apostolat auf den Gebieten von Film, Radio und Fernsehen» bestehe. «Wir verheimlichen niemandem, daß wir unserer katholischen Ueberzeugung säkularisiertes Terrain zurückgewinnen wollen, jedoch nur bis zu jener Grenze, die durch das Prinzip der Gerechtigkeit gekennzeichnet wird: jedem das Seine!» Nachdem Dr. Senn sich über den «Einfluß von Filmberatung und Filmbesuch auf die Filmprogrammation» ausgesprochen und auch der «Mitgestaltung des Filmwesens im lokalen und kantonalen Rahmen» einige Abschnitte gewidmet hat, wendet er sich dem Radio und dem Fernsehen zu. Er ermuntert die Katholiken, ihr aktives Interesse zu zeigen. Er weist darauf hin, daß «bei den Studio-Genossenschaften von Bern, Basel und Zürich, welche das gesamte Gebiet der deutschsprachigen Schweiz unter sich aufteilen, jede natürliche und juristische Person durch den Erwerb eines Anteilscheines Mitglied werden kann. Dadurch erwirbt man sich das Recht der Teilnahme an den Generalversammlungen, wo in verbindlicher Art zu den Programmen Stellung bezogen werden kann». Dr. Senn entwirft anschließend ein klares Programm der katholischen «Mitgestaltung von Rundspruch und Fernsehen im gesamtschweizerischen Rahmen», das auch für Protestanten manche wertvolle Anregung in sich schließt. «Weil Rundspruch und Fernsehen zentrale Institutionen sind, muß sich auch die Mitwirkung der Katholiken zur Hauptsache von zentraler Stelle aus vollziehen... Der große Aufgabenkreis kann hier nur durch Stichworte angedeutet werden:

- Mitwirkung bei der Verwaltung von Rundspruch und Fernsehen in deren Vorständen und Kommissionen, Eingaben und Besprechungen mit den zuständigen Instanzen.
- Mitwirkung bei der Vorbildung und Vermittlung von katholischen Anwärtern für die vollamtliche Mitarbeit in den Studios. Diese Mitarbeit scheint uns der wichtigste Weg zu sein, auf dem sich der katholische Anteil an Rundspruch und Fernsehen zu verwirklichen hat.
- Ueberblick über das gesamte Programm. Dazu wäre ein arbeitsteilig organisierter Empfang aller wichtigen Sendungen mit anschließender kurzer Berichterstattung notwendig.
- Betreuung der religiösen Sendungen.
- Studium von Gestaltungsmöglichkeiten des Programms und besonders der religiösen Sendungen.
- Anregungen und Anleitungen für katholische Autoren von Rundspruch- und Fernsehsendungen.
- Vermittlung von Sendevorschlägen aus dem katholischen Kulturbereich.
- Aeußerung der Programmbeurteilung durch zentrale Bulletin, in den Programmkommissionen, im direkten Kontakt mit den Programmleitungen und durch die katholische Presse.
- Orientierung der Geistlichkeit und des katholischen Volkes über die Probleme des Rundspruchs und des Fernsehens.

Es kann natürlich nicht davon die Rede sein, dieser katholischen Kulturpolitik eine ebenso zentral gesteuerte protestantische entgegensetzen zu wollen. Dies würde der Struktur des Protestantismus widersprechen. Aber es steht zu wünschen, daß unter den Protestanten die Gruppe, die sich für Film, Radio und Fernsehen interessiert und aktiv in den erwähnten Bereichen mitarbeiten können und wollen, sich vergrößern würde.